

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. Juni 2022

341

GRG Nr.	20	EA 121	306
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 20. April 2022 „Axpo, bezieht Uran aus Russland – Was unternimmt die Axpo um aus den Lieferverträgen auszuscheiden?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat verurteilt den Angriff Russlands auf die Ukraine und die gravierenden Verletzungen des Völkerrechts auf das Schärfste. Die Not und das Leid der Zivilbevölkerung machen den Regierungsrat tief betroffen. Er hat deshalb bereits am 1. März 2022 Gelder zur Unterstützung der Notleidenden gesprochen.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Axpo Holding AG kommuniziert, dass sie bis auf Weiteres keine neuen Verträge mit russischen Gegenparteien abschliessen werde und Handlungsoptionen für die Zukunft analysiere. Sie werde selbstverständlich auch alle aktuellen und künftigen Sanktionen mittragen.

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen verschiedener Akteure, Europa und die Schweiz rasch unabhängig von russischer Energie zu machen. Mit dem „Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030“ soll die Energieversorgung generell unabhängiger vom Import fossiler Energieträger werden, effizienter mit Energie umgehen und vermehrt auf erneuerbare, einheimische Ressourcen setzen. Diese Entwicklung treibt der Kanton Thurgau auch direkt mit dem Förderprogramm Energie voran.

Frage 1

Der Kanton Thurgau ist indirekt über die EKT Holding AG mit 12.25 Prozent des Aktienkapitals an der Axpo Holding AG beteiligt. Gemäss Ziffer II. der Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die EKT Holding AG vertritt diese unter Wahrung der Interessen des Kantons Thurgau die Rechte als Aktionärin. Das dem Kanton Thurgau zustehende Nominierungsrecht für den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG und deren Tochtergesellschaften wird nach Anhörung der EKT Holding AG durch den Regierungsrat ausge-

übt. Es handelt sich dabei um ein reines Nominationsrecht, aus dem sich keine Weisungskompetenz gegenüber dem nominierten Verwaltungsratsmitglied ergibt. Der Regierungsrat steht aber generell und in diesen Zeiten in besonders regelmässigem Austausch mit der EKT Holding AG und der Axpo Holding AG.

Die Axpo Holding AG hat langfristige Bezugsverträge für Uran und Brennstäbe für das Kernkraftwerk (KKW) Beznau mit dem französischen Staatskonzern Framatome. Unterlieferant ist der russische Energiekonzern Rosatom. Das KKW Leibstadt bezieht je zur Hälfte kanadisches und russisches Uran. Russland war bislang ein relevanter Lieferant für zahlreiche KKW in Europa. Neben der Qualität der Lieferungen spielte dabei auch die Zuverlässigkeit eine Rolle. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ändert allerdings die Ausgangslage und macht eine Neubeurteilung notwendig. Die Axpo Holding AG prüft zurzeit intensiv Alternativen, um sich von russischen Lieferanten und Unterlieferanten unabhängiger zu machen. Der Regierungsrat begrüßt diese Entwicklung.

Frage 2

Der Thurgauer Axpo-Verwaltungsrat Dr. Jakob Stark unterstützt die Haltung der Axpo, mögliche Handlungsoptionen intensiv mit anderen Staaten, wie beispielsweise Kanada, für die Zukunft zu prüfen, um die Abhängigkeit von Uranlieferungen aus Russland zu verringern oder ganz zu stoppen. Es ist ihm wichtig, dass die Axpo alle aktuellen und künftigen Sanktionen gegen Russland vollumfänglich mitträgt. Da bisher keine Sanktionen im Bereich der Uranlieferungen erlassen wurden, würde eine einseitige Kündigung der Lieferverträge aus rechtlichen Gründen hohe Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen. Eine einseitige Kündigung würde de facto dazu führen, dass ein grosser Teil der Zahlungen geleistet werden müsste, ohne einen Gegenwert zu erhalten und somit die russische Seite sogar noch stärken. Die Axpo Holding AG würde dagegen durch eine einseitige Kündigung geschwächt. Es ist auch in diesem Bereich sehr wichtig, dass Westeuropa und die Schweiz eine gemeinsame Politik betreiben, die neben der Wirksamkeit von Sanktionen auch die Stromversorgungssicherheit berücksichtigt.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber